



HAUSORDNUNG

1) Eine Hausordnung - wozu überhaupt?

Unser gemeinsames Ziel ist, das Schulleben für alle möglichst schön und doch effektiv zu gestalten, damit wir uns alle in der Schule wohl fühlen können und jeden Tag mit Freude herkommen. Deshalb wollen wir uns alle so verhalten,

- a) dass wir stets getreu der goldenen Regel „was du nicht willst, dass man dir tut, das füg auch keinem anderen zu“ handeln
- b) dass der Unterricht ruhig stattfinden kann
- c) dass wir die Gesundheit und Sicherheit jedes Einzelnen gewährleisten
- d) dass die Anlage und die Gegenstände der Schule und der Mitschüler unbeschädigt bleiben

Um unser gemeinsames Ziel zu erreichen, muss sich jeder von uns an folgende Verhaltensregeln halten, die gleichzeitig auch wichtige Voraussetzungen für den weiteren Lebens- und Berufsweg jedes einzelnen sind:

2) Achtsamer Umgang

- a) Gesten der **Höflichkeit**, wie Grüßen, das Aufhalten von Türen usw. gehören zu einem gelungenen Schulleben in unserer Schulfamilie und sind für uns selbstverständlich.
- b) Wir wenden **niemals Gewalt** gegen Personen an, weder mit Worten noch mit Taten.
- c) Haben wir **Streit oder Ärger** mit einem Schüler, versuchen wir zuerst mit der betreffenden Person zu reden und gemeinsam eine Lösung zu finden.
- d) Gelingt uns keine Lösung, suchen wir uns eine Lehrkraft und bitten diese um **Unterstützung**.
- e) Hat ein Schüler oder eine Schülerin Schwierigkeiten mit einer Lehrkraft und kann diesen Konflikt nicht mit dieser klären, wendet er/sie sich an die **Verbindungslehrkraft** („Vertrauenslehrer“).

3) Schulzeit bedeutet Zeit zum Lernen

- a) Alle Schülerinnen und Schüler sind an unserer Schule um ihre **Persönlichkeit** zu entfalten, zu arbeiten, einen **Lernzuwachs** zu erlangen und **Leistung** zu erbringen.
- b) Die Schulzeit beginnt um 8:15 Uhr. Wir pflegen einen fließenden **Unterrichtsbeginn** an der Schule was bedeutet, dass wir uns jederzeit sofort an die Arbeit begeben können, uns jedoch **spätestens um 8:10 Uhr**, bzw. **14:10 Uhr bei Nachmittagsunterricht**, an unserem Arbeitsplatz befinden.

- c) Die **Anwesenheit** der SchülerInnen der Grund- und Mittelstufe muss innerhalb der ersten Unterrichtsstunde von den Lehrkräften überprüft werden. Fehlende SchülerInnen müssen umgehend im Büro gemeldet werden! Die Oberstufenschülerinnen und Schüler bestätigen morgens selbständig ihre Anwesenheit durch Unterzeichnung auf der ausgehängten Liste eigenverantwortlich.
- d) Brauchen wir aus zwingenden Gründen eine **Beurlaubung vom Unterricht**, so ist diese schriftlich, mindestens drei Tage vorher, bei der Schulleitung zu beantragen. Ein entsprechendes Formular ist auf der Homepage herunterzuladen. Die Schulleitung entscheidet nach den offiziellen Richtlinien über die mögliche Genehmigung. Ein nicht genehmigtes Fernbleiben vom Unterricht gilt als unentschuldig und zieht Konsequenzen nach sich.
- e) Der **Unterrichtsraum** wird nach dem Unterricht verschlossen.
- f) Während des gesamten Aufenthalts verhalten wir uns im **Schulhaus ruhig** und leise. Durch diese respektvolle Handlungsweise anderen gegenüber sorgen wir für eine gute Arbeitsatmosphäre für alle.
- g) Die **Pause** findet grundsätzlich auf dem **großen und dem kleinen Pausenhof** statt. Der kleine Pausenhof ist den Grundstufenschülerinnen und -schülern bis zu den Allerheiligenferien vorbehalten. Er bietet den jüngeren Kindern Schutz. Im großen Pausenhof sind **Spiele**, wie Fußball und Basketball etc. erlaubt. Das **Werfen** anderer Gegenstände, inkl. Schneebälle kann erhebliche Verletzungen hervorrufen und ist deshalb zu unterlassen.
- h) In der **Aula** verhalten wir uns zu jeder Zeit ruhig. Alle Schüler gehen **runter**, keiner bleibt in den Gängen oben (Aufsichtspflicht!) Die Klassenräume sind in der Pause durch die Lehrkraft abzuschließen. Damit unser **10. Jg.** während der Vormittagspause im Jupiterraum sein darf, muss jährlich ein neuer Antrag bei der Schulleitung gestellt werden. Bei Genehmigung: Die Klassentür bleibt offen und die Lautstärke wird so reduziert, dass im Notfall der Feueralarm hörbar ist und alle selbständig das Gebäude verlassen. Der Flur ist kein Aufenthaltsraum.
- i) Das Geschirr der Schule bleibt in der Cafeteria.
- j) Während der **Vormittagspause** bleiben alle Schülerinnen und Schüler **auf dem Schulgelände**.
- k) In der **Mittagspause** dürfen Schülerinnen und Schüler der 7.-10. Jg. nur mit vorliegender, genehmigter und unterschriebener Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten das Schulgelände ausschließlich zum Zweck des Nahrungsmittelkonsums zu den schulisch genehmigten Zeiten verlassen. Wird dieses Privileg dafür verwendet, gegen Inhalte der Hausordnung zu verstoßen, so kann es jederzeit durch die Schulleitung entzogen werden.
- l) **Müll** nehmen wir am besten mit nach Hause. Wir können ihn auch in die bereit gestellten Mülleimer werfen, wobei wir auf die Trennung von Restmüll, Papier, Plastik, Biomüll, Glas usw. achten.
- m) Jegliche außerschulischen **elektronischen Medien**, wie mp3-Player, Handys, etc., bleiben während der gesamten Schulzeit **ausgeschaltet in der Schultasche oder dem Spind**. Handy in der Hosentasche ist nicht erlaubt und führt zur Abnahme!

Bei Zuwiderhandlungen werden sie abgenommen. Die Rückgabe erfolgt ausschließlich und ausnahmslos durch die Schulleiterin an die Erziehungsberechtigten und wird frühestens am darauffolgenden Tag erfolgen. Für die Rückgabe ist ein Termin zu vereinbaren. Bei wiederholtem regelwidrigem Verhalten ist mit verschärften Maßnahmen, bis zum Schulausschluss, zu rechnen.

- n) Private Geldgeschäfte zwischen Schülerinnen und Schülern sind grundsätzlich nicht erlaubt.
- o) Das gesamte Schulgelände ist absolut **rauchfrei** und während der gesamten Schulzeit (diese beinhaltet die Pausen ebenso) ist auch außerhalb des Schulgeländes das Rauchen verboten. Das Rauchen ist unter 18 Jahren in der Öffentlichkeit und damit auch im Umkreis der Schule verboten (Gesetz zum Schutz der Jugend in der Öffentlichkeit). Auch erwachsene Schüler halten sich an diese Regel, da sie eine Vorbildfunktion erfüllen. Entfernt sich eine Schülerin oder ein Schüler bewusst und somit unerlaubt aus dem schulischen Verantwortungsbereich, so unterbricht er damit seinen gesetzlichen Unfallversicherungsschutz.
- p) **Tabakwaren, Alkohol, Waffen, Waffenimitationen, Laser-Pointer, jugendgefährdende Zeitschriften usw.** haben in der Schule nichts zu suchen und sind verboten. Es ist die Pflicht der Schule, diese Gegenstände abzunehmen und sicherzustellen.
- q) Für mitgeführte, **schulfremde Gegenstände** übernimmt die Schule bei Beschädigung oder Verlust keine Haftung.
- r) Eine **ausgewogene Pausenzeit** ist für uns selbstverständlich und entspricht unserer Philosophie. Pepsi, Gummibärchen, Chips und co werden nicht in die Schule gebracht. Sie werden vom Schulpersonal umgehend abgenommen und entsorgt.
- s) Die **Toilette** benutzen wir nicht zweckentfremdet. Sie ist weder Treffpunkt noch Aufenthaltsort.
- t) Die **Benutzung des Aufzuges** ist Schülerinnen und Schülern grundsätzlich nicht gestattet. Ausnahmen gibt es nur bei gesundheitlicher Beeinträchtigung durch zeitlich begrenzte, schriftliche Genehmigung seiner Lehrkraft, die stets mitzuführen ist.

4) **Wir achten auf unsere Umgebung**

- a) Gemeinsam achten wir auf **Ordnung und Sauberkeit** im gesamten Schulgebäude und Schulgelände. Zimmer und Flurabschnitte werden täglich von der Gruppe, die sich als letzte im Raum aufgehalten hat, aufgeräumt und notfalls gereinigt. Auch die Toiletten halten wir stets sauber.
- b) Wir gehen sorgsam mit allen Dingen um und achten fremdes Eigentum.
- c) Bänke und Stühle sind zum Sitzen da und auch **auf Tische steigen und sitzen wir nicht**. Schuhe haben auf beidem nichts verloren.
- d) Sollten wir trotzdem etwas **beschädigen, melden** wir es auf jeden Fall unverzüglich im Sekretariat oder bei unserer Klassenlehrkraft.

- e) Während des Unterrichts sind unsere **Garderobe und Schultaschen** ordentlich **aufgeräumt** und liegen nicht frei in den Gängen und der Aula.
- f) **Fluchtwege** sind immer **frei** zu halten!
- g) Da die Unfallgefahr zu groß ist, dürfen **Bälle, Skateboards, Inline-Skater, Fahrräder, Eindräder usw.** im Schulhaus nur unter Aufsicht benutzt werden. Fahrräder sind im Radunterstand am großen Pausenhof oder am Fahrradständer des kleinen Pausenhofs abzustellen.
- h) **Ausnahmen** sind nur in **Absprache mit der Lehrkraft** möglich.
- i) Das **Kaugummikauen** ist im Schulgebäude und am gesamten –gelände aus hygienischen Gründen nicht erlaubt.
- j) Das **Barfußlaufen** ist aufgrund der Verletzungsgefahr am Schulaußengelände leider zu gefährlich und deshalb nicht erlaubt.
- k) **Müllvermeidung** ist praktizierter Umweltschutz. Jeder ist für die Sauberkeit im gesamten Schulbereich verantwortlich. Der Müll wird nach Restmüll, Papier, Plastik und Alu getrennt und kommt in die Müllbehälter, oder wieder mit nach Hause.

5) Nutzung des Computer-Schulnetzwerks

- a) Laut §202 a StGB ist das **widerrechtliche Eindringen in das Computernetzwerk** der Schule eine Straftat und zieht rechtliche Konsequenzen nach sich.
- b) Der **Internetzugang** der Schule ist gefiltert, eine Umgehung dieses Filters wird protokolliert und von der Schulleitung geahndet.
- c) Die eigenen Daten sind auf einem privaten **USB-Stick** zu speichern, auf den eigenverantwortlich aufzupassen ist.

6) Sportunterricht

- a) In der **Turnhalle und im Geräteraum** halte ich mich nur in Anwesenheit einer Lehrkraft auf.
- b) Die Turnhalle betreten wir nur mit **geeigneten Turnschuhen**.
- c) Ich kann nur in **Sportkleidung** beim Sportunterricht mitmachen.
- d) **Schmuck, Uhren, etc.** müssen beim Sportunterricht aufgrund der Verletzungsgefahr **abgenommen** werden. Die Schule übernimmt **keinerlei Haftung** beim Verlust von Wertsachen. Am besten lasse ich es an Sporttagen zuhause.

7) Verhalten im Bus

Um sich selbst und andere nicht zu gefährden achten wir auf folgende Regeln vor und während der Busfahrt:

- a) Beim **Ein- und Aussteigen** drängeln und schubsen wir nicht, denn wir achten aufeinander.

- b) Jeder hat in unseren Schulbussen einen **Sitzplatz**, den er während der gesamten Fahrt nicht verlässt. Die Taschen stellen alle auf den Boden, damit auch jeder Platznehmen kann.
- c) Wir verhalten uns **ruhig** und stören weder den Busfahrer noch andere Mitfahrer.
- d) Wir begeben uns erst zum **Ausstieg**, wenn der **Bus steht**.
- e) **Trinken und Essen** sind im Bus nicht erlaubt.
- f) Den **Anweisungen** des Busfahrers folgen wir immer.
- g) Beim wiederholten Missachten der Busregeln kann ein **Ausschluss** vom Bustransport erfolgen.

8) Konsequenzen

Jeder trägt für alles was er tut die möglichen Konsequenzen.
Die Missachtung unserer Regeln hat diverse **Folgen**:

- a) Entzug von Privilegien (OS)
- b) Mitteilung an die Eltern
- c) Abnahme von Gegenständen
- d) Ersetzen von beschädigten Gegenständen
- e) Sozialer Dienst für die Schulgemeinschaft
- f) Entzug der Mitfahrerlaubnis im Schulbus
- g) Hospitation an einer anderen Schule
- h) Zeitweiser Ausschluss vom Unterricht
- i) Schulausschluss

9) Hausrecht

- a) Die Schulleiterin übt das Hausrecht aus.
- b) **Schulfremden Personen** ist der Aufenthalt im Schulgebäude nur mit Erlaubnis der Schulleitung gestattet. Fremde Personen erlangen ausschließlich durch Klingeln und Türöffnung durch das Schulbüro Zutritt.
- c) Das Mitbringen von **Hunden** auf das gesamte Schulgelände ist nur nach vorheriger Absprache mit der Schulleiterin möglich.

10) Allgemeines

Für das Verhalten der Schüler außerhalb der Schule tragen die Erziehungsberechtigten gemäß den gesetzlichen Bestimmungen die Verantwortung. Die Schule ist jedoch berechtigt auch das **außerschulische Verhalten** eines Schülers bei ihren Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen zu berücksichtigen.

Passau, 23. September 2020

gez. Lisa M. Sterner, Schulleiterin